

**A m t s b l a t t**  
der  
**Regierung zu Düsseldorf.**

**Nr. 88.**

**Düsseldorf, Freitag, den 31. Dezember 1819.**

**Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.**

Das Königl. Ministerium des Schatzes und für das Staatskredit-Wesen hat durch eine in die Berliner Zeitungen aufgenommene Bekanntmachung vom 6ten d. M. bestimmt, daß

die Zinsen auf die mit Ende Dezember d. J. fällig werdenden zweiten Coupons III. der Staatsschuldscheine für das halbe Jahr vom 1sten Juli bis Ende Dezember 1819., so wie auch die noch nicht präsentirten früher fällig gewesenen Coupons,

in dem Zeitraume vom 3ten Januar bis 28sten Februar 1820. von allen Kassen baar bezahlt werden sollen.

Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und zur Beachtung der Kassen bringen, weisen wir die Lehtern zugleich an, die einzusetzen Zins-Coupons prompt an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern.

Zugleich bringen wir hierdurch wiederholt zur Kenntniß, daß die früher fällig gewesenen und jetzt fällig werdenden Zins-Coupons zu jeder Zeit statt baar bei Entrichtung von Abgaben und Gefällen aller Art in Zahlung gegeben werden können.

Düsseldorf, den 26. Dezember. 1819.

**Königl. Preuß. Regierung:**

Für die in unserm Regierungsbezirke, und namentlich zu Düsseldorf, Erefeld, Essen, Neuß, Wickerath, Mettmann und Vangensfeld garnisonirenden und kantonirenden Truppen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden 270 Wispel Roggen, 4493 Centner Heu, und 1878 Schock Stroh in Lieferung gegeben werden.

**Nr. 36r.**

Zahlung der Zinsen auf die zweiten Coupons III. der Staatsschuldscheine  
fl 16,369.

**Nr. 362.**

Fourageverding im Regierungsbezirk Düsseldorf  
fl. 12,533

Der Termin zu diesem Verding ist auf den 14ten Januar 1820, Vormittags 10 Uhr, in dem SitzungsSaale der unterzeichneten Regierung bestimmt worden, und wird die Lieferung zuerst für jedes einzelne Magazin, oder für jeden Garnisonsort, demnächst aber im Ganzen, oder für sämtliche Garnisonsorte, ausgedoten werden.

Die weitem Bedingungen können vom 30sten d. M. an in der Regierungskanzlei täglich eingesehen werden.

Nachgebote werden nicht angenommen, sondern unbedingt ausgeschlossen, wozegen, wenn die Forderungen in dem Termin annehmbar ausfallen, der Zuschlag 24 Stunden nach solchem erfolgen wird.

Düsseldorf, den 19. Dezember. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**Nr. 363.** Das Königl. Ministerium des Innern hat uns autorisirt, den Adjutanten der Kavallerie, und so auch den Bataillons-Kommandeurs, welche bei den Linienregimentern sich im activen Dienst befinden, den regulatiomäßigen Stallservis für 3 Dienstpferde außer dem regulatiomäßigen Personalservis fortlaufend zahlen zu lassen.

Stallservis für die Pferde der Adjutanten der Kavallerie und für die Bataillons-Kommandeurs.

L. 11,639.

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur Kunde bringen, fordern wir die Landräthe und Servisbehörden auf, sich nach solcher zu achten.

Düsseldorf, den 24. Dezember. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.**

Dankbezeugung für die Bepflanzung der Truppen bei den Herbstmanövern d. J.

Wenn ich bisher unterließ, für die gütige Aufnahme der Truppen in den Gegenden, wo in diesem Jahre die Herbst-Manöuvres stattgefunden haben, den schätzbaren Einwohnern und Lokalbehörden meinen verbundensten Dank zu sagen; so geschah es nur, um einer Königl. gnädigen Aeußerung darüber, welcher ich entgegensehen durfte, nicht vorzugreifen. Nachdem ich nun aber auch über die auf dem Hunsrück und an der Mosel bis im October stattgehabten Manöuvres, wie früher über die am Unterrhein, Sr. Majestät dem Könige ausführlichen Bericht erstattet; haben Allerhöchstdieselben Sich in einer an mich unterm 22sten November erlassenen Kabinettsordre in folgenden Worten darüber auszudrücken geruht:

„Es ist Mir angenehm gewesen, zu vernehmen, daß die Einwohner derjes

„nigen Gegenden, wo die Manövers gehalten worden sind, so viel Antheil daran genommen haben. Sie mögen den Ortschaften und Behörden, welche für die gute Verpflegung der Truppen Sorge getragen haben, in Meinem Namen danken.“ —

Indem ich mich des Allerhöchsten Auftrages durch diese Bekanntmachung zu entledigen freue, bitte ich nur noch die lieben Einwohner der Gegenden am Unterrhein und des benachbarten Westphalen, sowie auf dem Hundsrück und an der Mosel, wo die Manövers statt hatten, auch meinen herzlichsten Dank anzunehmen, für alles das Gute, welches sie den Truppen selbst in den Augenblicken erwiesen haben, wo wir nicht umhin konnten, sie am meisten zu belästigen. Ich werde mich erleichtert fühlen, wenn sie hierin noch den Ausdruck der dankbaren Empfindungen erkennen wollen, welche sogar in der Erinnerung an die Manövers, alle Offiziere und Soldaten gegen sie noch erfüllen, und wovon sämmtliche nur wünschen, daß ich bei dieser Gelegenheit ihr Organ seyn möchte.

Auch den Kreis- und Ortsbehörden sey hierdurch von uns allen verbindlichst gedankt, für die viele Mühe, welche sie sich persönlich gegeben haben, daß die Truppen an keinem Bedürfnis Mangel leiden sollten.

Coblenz, den 10. Dezember. 1819.

H a l e,

General-Lieutenant und Kommandirender  
General in Königl. Preuß. Provinzen  
am Rhein.

Dem Kandidaten Eduard Hermann aus Duisburg ist, nach bestandnem ersten Examen am 10ten und 11ten Dezember l. J., die Erlaubnis zu predigen ertheilt worden.

Cöln, den 14. Dezember. 1819.

Erlaubnis zum  
Predigen für  
den Kandidaten  
Eduard Hermann aus Duisburg.

Das Königl. Konsistorium.

### Personal-Chronik.

An die Stelle des Carl Funcke, ist der Gutsbesitzer Theodor Gottlieb Denz, als erster Beigeordneter, und an die Stelle des Wilhelm Frickehaus, der Daniel Holtzhaus, als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Wülfrath angestellt. — Sodann sind zu Gemeinderäthen ernannt: 1) Der

Personal-Chronik.

Bäcker Mathias Preußner; 2) der Bäcker Fr. Damenhaus; 3) der Gutsbesitzer Fudikar; 4) der Gutsbesitzer Heinrich Müller; 5) der Gutsbesitzer Joh. Großkottenhaus; 6) der Gutsbesitzer Gerhard Mergelberg; 7) der Gutsbesitzer Wilh. Uesseler; 8) der Gutsbesitzer Peter Hausmann; 9) der Gutsbesitzer Peter Eigen; 10) der Gutsbesitzer Heinrich Koettgen.

Dagegen sind die bisherigen Gemeinderäthe: H. W. Heiden, Daniel Holthaus, Johann Drinhaus, Wilhelm Fudikar, Johann Koenigs, Pet. Fring, Pet. Koettgen, Wilh. Hoesterey, Joh. Eickenberg und Wilh. Kampmann ausgetreten.

Der Kaufmann Wilhelm Haysen ist als erster Beigeordneter und der Communal-Empfänger Carl Schorn zu Werden, als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Essen, statt der auf ihr Begehren entlassenen Beigeordneten Konrad Bruns und Philipp Jakob Brodhoff angestellt.

Zu Stadträthen sind ernannt: der Justizkommissarius Lutmann an die Stelle des genannten Kaufmann Haysen; 2) der Mechanikus Franz Dinnendahl an die Stelle des Dan. Strohn; 3) der Kaufmann Gottfried Soelling an die Stelle des Johann Hülsmann; 4) der Kaufmann Wilhelm van Halfern an die Stelle des Nepomuck Brodhoff.

Für die Bürgermeisterei Darmen sind zu Stadträthen ernannt: 1) der Kaufmann Wilhelm Siebel, 2) der Kaufmann Friedr. Beckmann. Den bisherigen Stadträthen Peter Bredt und Wilhelm Klingholz ist dagegen die nachgesuchte Entlassung ertheilt worden.

Die Ackerwirth Scheppmann aus Delling, und Sturm auf Vogelheim sind zu Gemeinderäthen der Bürgermeisterei Dorbeck ernannt worden.